

99012009001000, 99012009001000

Erteilung der bauaufsichtlichen Zustimmung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110681004/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012009001000, 99012009001000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung der bauaufsichtlichen Zustimmung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Oberste Bauaufsichtsbehörde, Bauüberwachung, Überwachung, Bauen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016/3#77 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016/3#77
Teaser	Bei Bauvorhaben des Bundes und der Länder kann im Einzelfall die Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde erforderlich sein.
Volltext	Bauvorhaben des Bundes und der Länder bedürfen anstelle der Baugenehmigung der Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde, wenn sie unter der Leitung eigener geeigneter Fachkräfte vorbereitet und ausgeführt werden, das gemeindliche Einvernehmen zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen versagt wurde oder der Nachbar dem Bauvorhaben nicht zustimmt.
Erforderliche Unterlagen	Bauantragsunterlagen
Voraussetzungen	
Kosten	Gebührenbefreiung gemäß § 8 GebG BB
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Zustimmung mit Bauvorlagen ist an die oberste Bauaufsichtsbehörde zu richten.
Bearbeitungsdauer	2 Monate
Frist	Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Versagung der Zustimmung kann Klage vor

Modul	Sachverhalt
	dem Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	<p>Für Bauvorhaben des Bundes und der Länder, für die eine Baudienststelle des Bundes oder des Landes die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung übernimmt, kann im Einzelfall die Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde erforderlich sein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde das Einvernehmen zu erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen versagt, • die Nachbarn dem Bauvorhaben nicht zustimmen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Ref. 24 – Bauordnungsrecht, Oberste Bauaufsicht
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: nein • Online-Dienst vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Erteilung der bauaufsichtlichen Zustimmung, Granting of building authority approval